

Oberstaatsanwalt „wie vom Donner gerührt“ Rätseln nach Gerichtsentscheidung in Mainz

Aber: Aufhebung von Haftbefehlen im Kindesmißbrauchsprozeß bringt Verteidigung „aus dem Häuschen“

MAINZ (dpa) – „Wie vom Donner gerührt“ fühlte sich der Leitende Oberstaatsanwalt von Mainz, Hans Seeliger, als er gestern nach einem verlängerten Wochenende ins Büro kam. Das Landgericht hatte am vergangenen Freitag im ersten der drei großen Mainzer Kindesmißbrauchsprozesse alle sechs Haftbefehle aufgehoben. „Ich stehe da, wie ein Bundesligatrainer, der abgestiegen ist“, beschreibt der Staatsanwalt seinen Seelenzustand. Nun will er sich sogar die Arbeit sparen, beim Oberlandesgericht Beschwerde einzulegen.

Von den 24 Angeklagten im bundesweit größten Verfahren dieser Art sind noch zwei in Untersuchungshaft. Da auch eineinhalb Jahre nach Beginn des ersten Prozesses kein Geständnis vorliegt, ist das Ge-

richt auf die Aussagen der Kinder angewiesen. In dem Beschluß der Kammer heißt es nun aber, einzelne Angaben könnten „wegen ihrer Kargheit und den Rahmenbedingungen der Aussagen nicht als ausreichend verwertbar angesehen“ werden. Zwar besteht noch Tatverdacht „hinsichtlich einzelner Anklagevorwürfe“. Da dieser aber nicht mehr dringend sei, müßten die vier Männer und zwei Frauen nach fast zweieinhalb Jahren aus der Untersuchungshaft freikommen.

Die Aufhebung der Haftbefehle ist die zweite große Niederlage der Staatsanwaltschaft. Vor wenigen Monaten hatte der Berliner Professor Max Steller im dritten Prozeß massive Zweifel an den medizinischen Gutachten und den Aussagen

der Kinder geweckt. Das Gericht zeigte sich beeindruckt und ordnete auch dort das Ende der Untersuchungshaft an. Dagegen galt der erste Prozeß bisher als „Bastion“ der Anklage.

Für die Verteidigung kam der jüngste Beschluß auch überraschend: „Wir waren aus dem Häuschen, denn wir haben das offen gestanden nicht erwartet“, räumt Anwalt Franz Obst ein. Nun stünden die Zeichen auf Freispruch. Das Urteil wird nach der Sommerpause erwartet. Beide Seiten rätseln über die Gründe der Entscheidung. Die Staatsanwaltschaft nimmt den Gutachtern übel, daß sie sich seit Beginn der Ermittlungen „gedreht“ hätten. Das sieht Obst anders: „Das Gericht hat die fehlerhaften Ausführungen

auf das richtige Maß zurückgeführt.“ Trotz der Schlappe will die Staatsanwaltschaft an den Tatvorwürfen festhalten. Danach soll es im Familien- und Bekanntenkreis der Angeklagten aus Worms zu über hundertfacher Mißbrauch von 16 Kindern gekommen sein. Seeliger fürchtet, daß Kinder „Freiwild“ werden könnten, nur weil sie sich nicht mit „mathematischer Genauigkeit“ erinnern könnten. „Wenn wir das Verfahren eingestellt hätten, hätte uns jeder für verrückt erklärt“, meint er rückblickend. Vergangene Woche riskierte die Anklage mit einem Befangenheitsantrag gegen das Gericht das Platzen des dritten Prozesses. Würde dem Begehren stattgegeben, stünde kein Ersatzrichter mehr zur Verfügung und der Prozeß wäre zu Ende.